Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 10 217 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)

vom 25. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2021)

zum Thema:

Die Stadtmeisterschaft und ihre Folgen.

und **Antwort** vom 16. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10217 vom 25. November 2021 über Die Stadtmeisterschaft und ihre Folgen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Am 20.11.2021 fand das Bundesligaspiel zwischen dem 1. FC Union Berlin und Hertha BSC statt.

1. Wie viele Gespräche wurden zur Vorbereitung auf dieses Bundesligaspiel zwischen Vereinen, Senat, Einsatzbehörden, Fanvertretungen und anderen Beteiligten bezüglich Sicherheit und Coronamaßnahmen geführt, wie waren die Gesprächsrunden besetzt und welche Ergebnisse hatten diese?

Zu 1.:

Zur Vorbereitung auf die Spielbegegnung führte die Polizei Berlin drei Besprechungen durch:

- 1. mit der Geschäftsführung des 1. FC Union Berlin am 8. Oktober 2021
- 2. mit der Geschäftsführung von Hertha BSC am 1. November 2021
- 3. auf Einladung des 1. FC Union Berlin am 9. November 2021 unter Teilnahme der

jeweiligen Sicherheits- und Fanbeauftragten beider Mannschaften.

Diese Besprechungen dienten der Abstimmung sicherheitsrelevanter Aspekte am Spieltag, der Lenkung von Fanströmen, der An- und Abreisemodalitäten der Gast- und Heimmannschaft sowie der Gewinnung von Lageerkenntnissen, insbesondere in Bezug auf das Verhalten der aktiven Problemfanszene.

Zusätzlich fand am 16. November 2021 auf Einladung des 1. FC Union Berlin eine "Sicherheitsbesprechung" mit Vertretenden der beiden Vereine, den Sicher-

heitsbehörden (Polizei Berlin, Bundespolizei, Berliner Feuerwehr), des gewerblichen Sicherheitsdienstes, der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), der S-Bahn sowie des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) statt. Hierbei wurden das Hygienekonzept des 1. FC Union Berlin für den Spieltag und die geplanten Einlasskontrollen unter 2G-Bedingungen thematisiert.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Sport, steht seit Monaten im stetigen Austausch sowohl mit den Veranstaltern bzw. Antragstellenden auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 11 der 3. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (3. InfSchMV) als auch mit den Veranstaltungsstättenbetreibern (bspw. Mercedes-Benz Arena oder Max-Schmeling-Halle) sowie auch mit der Polizei und den Ordnungsbehörden. Ferner fanden im Vorfeld der Begegnung Gespräche von Repräsentanten der Vereine mit verschiedenen Vertretern der Hausleitung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport statt.

Insbesondere mit der Direktion 3 (Ost) der Polizei Berlin steht die Sportabteilung von SenlnnDS vor jedem Heimspiel des 1. FC Union Berlin in engem Austausch hinsichtlich der seitens SenlnnDS im Genehmigungsbescheid beauflagten Nebenbestimmungen zur jeweiligen Veranstaltung. Den dafür erforderlichen und anzuwendenden Rechtsrahmen bildet hierfür ausnahmslos die jeweils gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin.

2. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren im Rahmen des Bundesligaspiels im Einsatz? In welche Einheiten, mit welcher jeweiligen Beamtenzahl und mit welchen jeweiligen Aufgaben waren diese unterteilt?

Zu 2.:

Im Rahmen der Spielbegegnung waren in der Spitze 989 Einsatzkräfte eingesetzt. Zu deren Aufgaben kann keine Angabe gemacht werden. Bei Bekanntwerden solcher Detailinformationen könnten Rückschlüsse auf die polizeiliche Taktik gezogen werden.

Dienststelle/Einheit	Anzahl
Direktion 3 (Ost)	90
Direktion Einsatz/Verkehr	824
LKA	63
Bundespolizei Reiterstaffel	8
Direktion 4 (Süd)	1
Polizeipräsidium Stab	3
gesamt	989

Quelle: Interne Datenerhebung, Stand: 2. November 2021

3. Wie viele polizeiliche Maßnahmen wurden während, vor und nach dem Spiel im Zusammenhang mit diesem durchgeführt, welche Art polizeilicher Maßnahmen waren das und welches sicherheitsrelevante Verhalten des jeweiligen Störers, ging diesen jeweils voraus?

Zu 3.:

Vor dem Spiel wurden durch die Polizei Berlin stadtweite Raumschutzmaßnahmen durchgeführt, wobei in der Nacht vom 19. auf den 20. November 2021 im Landschaftspark Johannisthal, 12487 Berlin, eine körperliche Auseinanderset-

zung zwischen ca. 100 Beteiligten gemeldet wurde. Beim Eintreffen von Polizei-kräften entfernten sich Teile der Personengruppe fluchtartig, ohne dass durch die eingesetzten Dienstkräfte gewalttätige Auseinandersetzungen festgestellt werden konnten. In der Folge wurden insgesamt acht Fahrzeuge und 13 Personen überprüft. Von diesen waren einige Personen einschlägig als gewalttätige Sportanhänger bekannt, sodass ein Bezug zum Stadtderby anzunehmen war. In der unmittelbaren Phase vor dem Stadtderby am 20. November 2021 konzentrierten sich die polizeilichen Maßnahmen auf den stadtweiten Raumschutz, die Fantrennung und -begleitung, die Unterstützung des Sicherheits- und Ordnerdienstes, den Schutz der Veranstaltung sowie die Durchführung von erforderlichen Verkehrsmaßnahmen.

Während der frühen Vorspielphase zum Stadtderby kam es im Anschluss an die Spielbegegnung in der Bezirksliga zwischen der SG Rotation Prenzlauer Berg und Hertha BSC III außerhalb des "Tesch-Sportplatzes" in der Dunckerstraße 59-60, 10439 Berlin, zu einem Angriff von ca. 60, teilweise vermummten, mutmaßlichen Fans des 1. FC Union Berlin auf Fans von Hertha BSC. Nach kurzer körperlicher Auseinandersetzung und aufgrund der Wahrnehmung von eingesetzten Polizeikräften flüchteten die Personen, wobei einem der Beteiligten die Freiheit entzogen werden konnte. Dieser konnte durch szenekundige Dienstkräfte der gewaltgeneigten Fanszene des 1. FC Union Berlin zugeordnet werden.

Kurz vor dem Ende der Spielbegegnung wurden im Stadion "An der Alten Försterei" pyrotechnische Erzeugnisse gezündet. Es erfolgte durch Dienstkräfte der Polizei Berlin eine Videodokumentation.

Im Rahmen des Abstroms nach dem Spiel kam es zu einem tätlichen Angriff auf Einsatzkräfte und einer versuchten Gefangenenbefreiung durch Fans von Hertha BSC.

Nach der Spielbegegnung wurden durch die Polizei Berlin stadtweite Raumschutzmaßnahmen ohne besondere Vorkommnisse durchgeführt.

4. Wie bewertet der Senat die Sicherheitslage und den Polizeieinsatz am Spieltag insgesamt?

Zu 4.:

Die Sicherheitslage des Landes Berlin am Spieltag war nicht gefährdet. Der Einsatz war gut vorbereitet und ist aus Sicht des Senats gut verlaufen. Verstöße oder größere Ausschreitungen konnten aus Sicht der Polizei nicht festgestellt werden.

5. Wie bewertete die Polizei die Sicherheitslage des Spiels vor, während und nach dem Spiel?

Zu 5.:

Das Stadtderby stellte aufgrund einer Fanfeindschaft der beiden Vereine ein Risikospiel dar, sodass bereits deutlich vor, während und auch nach dem Spiel mit geplanten und spontanen körperlichen Auseinandersetzungen oder anderen Übergriffen gerechnet werden musste.

Die Polizei Berlin konnte ein Aufeinandertreffen von rivalisierenden Fangruppen in allen Einsatzphasen weitestgehend verhindern, sodass sich die prognostizierten Szenarien nicht einstellten und in der Gesamtbetrachtung von einer weitestgehend störungsfreien Veranstaltung gesprochen werden kann.

6. Wie bewertet der Senat die vorübergehende Personalisierung der Tickets?

Zu 6.:

Die zusätzliche Personalisierung der Tickets ist im Hinblick auf die gemäß der 3. InfSchMV erforderliche Kontaktnachverfolgung aus hiesiger Sicht zielführend und demnach positiv zu bewerten.

7. Wie steht der Senat zum Fortbestand von personalisierten Tickets über die Coronapandemie hinaus?

7u 7.:

Der Senat steht dem Fortbestand von personalisierten Tickets über den Sonderspielbetrieb aufgrund der Coronapandemie hinaus im Regelspielbetrieb, als eine Maßnahme zur Verbesserung der Sicherheit und der Verfolgung von in Sportstadien begangenen Straftaten, positiv gegenüber. Jedoch müssen die Erfahrungen mit dem personalisierten Ticketing aus dem Sonderspielbetrieb in der Realität des Regelspielbetriebes anwendbar und praktikabel sein und müssen daher auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft werden.

8. Welche Auflagen galten während des Spiels im und um das Stadion an der Alten Försterei im Zusammenhang mit der zu diesem Zeitpunkt aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung?

7u 8.:

Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Darüber hinaus wurden, nach Sichtung des vom Veranstalter eingereichten Hygienekonzeptes, u.a. folgende Nebenbestimmungen im Genehmigungsbescheid nochmals verdeutlicht und entsprechend beauflagt:

- Gewährleistung der Anwesenheitsdokumentation aller anwesenden Personen
- Einlass ausschließlich für geimpfte oder genesene Personen, mit Ausnahmen für:
 - Kinder unter 6 Jahren
 - Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (diese müssen negativ getestet sein oder durch Vorlage des Schülerausweises)
 - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht getestet werden können (Bescheinigung Impfunfähigkeit + Negativtest)
- 2G-Nachweis muss digital verifiziert und mit einem Lichtbildausweis abgeglichen werden
- Maskenpflicht gemäß § 2 Absatz 2 (medizinische Gesichtsmaske) auf den Veranstaltungsflächen (außer bei Aufenthalt auf fest zugewiesenem Platz – hier wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen)

9. Warum wurde auf eine zusätzliche Testpflicht verzichtet?

Zu 9.:

Eine Testnachweispflicht im Rahmen von 2G-Veranstaltungen war zum Zeitpunkt der Veranstaltung und gemäß der gültigen 3. InfSchMV keine verpflichtende Infektionsschutzmaßnahme. Die Entscheidung oblag demnach dem Veranstalter.

10. Wie und durch wen wurden die Hygienemaßnahmen umgesetzt und wie wurde die Umsetzung sichergestellt?

Zu 10.:

Die Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle der beauflagten Infektionsschutzmaßnahmen liegen im Zuständigkeitsbereich des Veranstalters.

11. Wurden Verstöße gegen die Coronamaßnahmen festgestellt und wenn, ja, welcher Art und wie viele waren es?

7u 11.:

Nein.

12. Sollte es Verstöße gegeben haben, welche Konsequenzen folgten daraus?

Zu 12.:

Es wurden keine Verstöße festgestellt.

13. Wie viele Coronainfektionen sind im Nachhinein im Zusammenhang mit dem Spiel festgestellt worden?

Zu 13.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über konkrete Fallzahlen oder ein erhöhtes Infektionsgeschehen vor.

14. Wie bewertet der Senat die Umsetzung des Hygienekonzepts und das damit im Zusammenhang stehende Infektionsgeschehen?

Zu 14.:

Die Einhaltung des Hygienekonzeptes sowie der zusätzlich beauflagten Nebenbestimmungen wurde aus Sicht des Senats weitestgehend gewährleistet.

15. Welche Konzepte hat der Senat, um derartige Veranstaltungen unter Coronabedingungen in Zukunft durchführen zu können?

Zu 15.:

Mit Inkrafttreten der Zwölften Änderungsverordnung der 3. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (3. InfSchMV) am 08.12.2021 ist ein seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erstelltes Hygienerahmenkonzept für Sportgroßveranstaltungen maßgebend für die Durchführung von Sportveranstaltungen mit mehr als 200 Personen in geschlossenen Räumen sowie mit mehr als 1.000 Personen im Freien. Die in der Zwölften Änderungsverordnung festgelegten Personenobergrenzen von maximal 2.500 zeitgleich anwesenden Personen

in geschlossenen Räumen (inkl. maschineller Belüftung) und maximal 5.000 zeitgleich anwesenden Personen im Freien finden hierbei u.a. Anwendung.

Berlin, den 16. Dezember 2021

In Vertretung

Torsten Akmann Senatsverwaltung für Inneres und Sport